

19.06.2008

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2510

der Abgeordneten Wolfgang Jörg und Hubertus Kramer SPD

Drucksache 14/6782

### **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Krankenpflegehelfer/innen - KrPflhiAPrV**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2510 vom 14. Mai 2008:

Zurzeit wird an vielen Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Krankenpflege (Krankenpflegeschulen) in NRW die Ausbildung zur Krankenpflegehelferin bzw. zum Krankenpflegehelfer angeboten. Im Gegensatz zur dreijährigen Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger dauert die Ausbildung zur Krankenpflegehelferin bzw. zum Krankenpflegehelfer nur ein Jahr. Viele Einrichtungen, Krankenhäuser, Altenpflegeheime usw. haben nach wie vor Bedarf an ausgebildeten Krankenpflegehelfer/innen. Darüber hinaus bietet diese Ausbildung auch berufliche Perspektiven für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen lange von Arbeitslosigkeit betroffen waren und / oder aufgrund eines schlechteren Schulabschlusses die Krankenpflege- oder Kinderkrankenpflegeausbildung nicht absolvieren können.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Krankenpflegehelfer/innen (KrPflhiAPrV), nach der die Ausbildung durchgeführt wird, tritt allerdings am 31. Dezember 2008 außer Kraft. Das bedeutet, dass danach eine solche Ausbildung nicht mehr angeboten und durchgeführt werden kann, wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht verlängert oder neugefasst wird.

Das Allgemeine Krankenhaus in Hagen bietet bereits seit Jahren in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt in Gevelsberg entsprechende Ausbildungsgänge in Teilzeit mit dem Erfolg an, dass vielen Menschen wieder eine entsprechende berufliche Perspektive gegeben werden kann. Um entsprechende Ausbildungsgänge auch in der Zukunft planen zu können, ist eine frühzeitige Entscheidung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wünschenswert.

Datum des Originals: 18.06.2008/Ausgegeben: 23.06.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird die Geltungsdauer der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Krankenpflegehelfer/innen verlängert?
2. Wird es zum 01. Januar 2009 eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Krankenpflegehelfer/innen geben?
3. Welche Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Krankenpflegehelfer/innen wird es geben?
4. Wann wird das Ministerium entsprechende Maßnahmen ergreifen?

**Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales** vom 18. Juni 2008 namens der Landesregierung:

#### **Zu den Fragen 1 bis 4**

Das Berufsbild der Krankenpflegehelferin und des Krankenpflegehelfers in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird an die geänderten tatsächlichen Anforderungen angepasst. Dies ist erforderlich, weil sich auf Grund der Strukturreformen im Gesundheitswesen die Tätigkeitsbereiche der Krankenpflegehelferin und des Krankenpflegehelfers stark verändert haben. Dies führt insbesondere bei Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern dazu, dass diese nach erfolgreich absolvierter Ausbildung kaum noch im Krankenhausbereich eingesetzt werden. Ferner wird die Berufsbezeichnung in „Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin“ und „Gesundheits- und Krankenpflegeassistent“ geändert.

Vor der Entscheidung über die In-Kraft-Setzung sind noch Gespräche zur Frage einer bedarfsgerechten Ausbildung vorgesehen.